

# **PROTOKOLL AUSBILDUNGSKOMMISSION**

## **FACHBEREICH ERZIEHUNGSWISSENSCHAT UND PSYCHOLOGIE**

### **(Sitzung vom 12. Juni 2014)**

#### **Teilnehmende:**

Hochschullehrer/-innen: Petra Wieler (Vorsitzende), Stefan Krumm

wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen: Susanne Czaja, Martin Latsch (Vertreter)

studentische Vertreter/-innen: Vito Dabisch, Jakob Rau, Anna Vodegel, Lars Weißenfeldt

beratende Funktion: Stefan Petri (Studiendekan), André Nowakowski (Referent für Studium und Lehre)

Sitzungsort: L 24 / 27

Wochentag und Datum: Mittwoch (12. Juni 2014)

Anfangs- und Schlusszeit: 14.30 – 16.10 Uhr

#### **Tagesordnungspunkte**

##### 1. Annahme der Tagesordnung und des Protokolls

---

- Frau Vodegel regt 2 Änderungswünsche zum Protokoll vom 07. Mai 2014 an
  - o Änderung in Tagesordnungspunkt 1: Frau Vodegel (nicht Herr Rau) fragt nach, ob es ein einfacheres Vorhaben mit der Weiterleitung von Beschlüssen / Empfehlungen gibt
  - o Änderung in Tagesordnungspunkt 5: „keine Buchung über CM, wenn Modulprüfung noch nicht abgeschlossen wurde“ sollte nicht als „Konsens“ formuliert werden; Neuformulierung: es besteht evtl. die Möglichkeit auch ohne CM-Buchung an Seminaren teilzunehmen, dies sollte mit den Lehrenden der jeweiligen Seminare besprochen werden
- mit den Änderungen wird das Protokoll verabschiedet

##### 2. Regelung zur zukünftigen Bestätigung von Sitzungsterminen

---

- Termine für 8 Tage „zu reservieren“ ist kaum möglich
- auf Anfragen von Frau Wieler sollten alle Mitglieder der ABK reagieren
- jedes Fach (Bildungswissenschaft, Grundschulpädagogik, Psychologie) sollte durch eine/n Vertreter/in anwesend sein
- 2 Werktage Frist für die Terminbestätigung, sollten bis dahin genügend Teilnehmer/innen zugesagt haben, ist der Termin gesetzt
- Hr. Petri schlägt vor die Termine für die ABK schon zu Semesterbeginn zu vereinbaren, sollte es keine Tagesordnungspunkte zu besprechen geben, kann der Termin ausfallen
- letzter Donnerstag im Monat könnte als relativ fester Termin vereinbart werden
- je nach Bedarf können im Umlauf per Mail weitere Termine vereinbart werden
- nächste Termine 30. Oktober 2014, 14-16 Uhr; 05. Februar 2015, 14-16 Uhr

### 3. Härtefallregelung „Satzung zur Regelung der letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in den Diplom- und Magisterstudiengängen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie“

- zentrale Empfehlung: Liste mit Härtefallregelungen wurde durchs Präsidium herausgegeben
- Aufgabe der ABK ist es, den Verweis auf die Härtefallregelung zu formulieren, damit der Fachbereichsrat darüber beraten kann
- Vorlage des Präsidiums kann übernommen werden, es können Punkte hinzugenommen und/oder gestrichen werden
- Herr Rau spricht sich für eine dezentrale Lösung aus, sich nicht einfach der Empfehlung des Präsidium anzuschließen
- Zuständig für die Entscheidung über Härtefallregelungen sind die Prüfungsausschüsse des FB
- Herr Krumm schlägt vor die Vorgaben / Empfehlungen des Präsidiums um eigene Härtefallregelungen zu ergänzen, insofern hier Bedarf besteht
- es wird über folgende Ergänzungen zur Härtefallregelung abgestimmt
  - o Ergänzung der Härtefallregelung um weitere Härtefälle
    - 4:3:0; es wird empfohlen die Satzung um weitere Härtefälle zu ergänzen
  - o Berufstätigkeit
    - 4:3:0; es wird empfohlen Berufstätigkeit als weiteren Härtefall aufzunehmen
    - Herr Krumm merkt an, dass Berufstätigkeit als freiwillige Lösung („Luxussituation“) zu sehen ist, Studierende verdienen Geld und können nebenbei noch studieren, dies ist im Model des Studiums eigentlich nicht vorgesehen
    - Herr Petri schildert, dass Berufstätigkeit mind. 20 Stunden pro Woche entspricht
  - o Organ der Studierendenschaft
    - 4:2:1; es wird empfohlen; wenn Studierende ein Organ der Studierendenschaft inne haben, dies als einen möglichen Härtefall mit aufzunehmen
  - o Schwangerschaft & Kinderbetreuung
    - 4:3:0; es wird empfohlen Schwangerschaft & Kinderbetreuung als weiteren Härtefall aufzunehmen
- die ABK empfiehlt daher folgenden Paragraphen zur Härtefallregelung in die „Satzung zur Regelung der letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in den Diplom- und Magisterstudiengängen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie“ mit aufzunehmen
  - o „Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss eine Verlängerung des in § 2 festgelegten Zeitpunkts um in der Regel ein oder zwei Semester insbesondere aus folgenden Gründen einräumen:
    - 1. schwere chronische Erkrankung, die ein reguläres Studium nicht möglich gemacht hat,
    - 2. unvorhergesehene persönliche Belastung (z.B. Tod eines nahen Angehörigen),
    - 3. Schwerbehinderung,
    - 4. Pflege Angehöriger,
    - 5. Schwangerschaft & Kinderbetreuung,
    - 6. Berufstätigkeit,
    - 7. Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin.

Dem Antrag sind Nachweise für die dargelegten Gründe sowie ein individueller Studienverlaufsplan beizufügen.“

#### 4. Satzung für Studienangelegenheiten

- Grundlage für die „Satzung für die Studienangelegenheiten“ ist das Berliner Hochschulgesetz
- Teilzeitstudienregelung wurde u.a. aufgenommen
- Kommission des AS (KfL, Kommission für Lehreangelegenheiten): Berät über die Satzung
- Diskussion sollte auch an den FB/ZI (in den ABK) fortgeführt werden
- Herr Rau teilt Infoblatt des LAI aus: Kritik an uni-assist (Diskriminierung)
- Bildungsabschluss im Ausland erworben: Bewerbungen für Studiengänge erfolgen über uni-assist (FUB)
- Psychologie: Masterstudiengang Psychologie ca. 80 Bewerbungen; Masterstudiengang SCAN: 70% der Bewerbungen erfolgen über uni-assist
- Aufgaben von uni-assist: Einzelfallprüfungen der Abschlüsse / Zeugnisse / Umrechnungen des Notensystems --> Entlastung für die FUB
- § 4 und §7, § 6 Ausgleichsform auf Uniebene (nicht auf FB-Ebene, Möglichkeit eines breiteren Studiums ermöglichen) Vereinbarung der Fächer untereinander ist sinnvoll, da einzelne Fächer stärker nachgefragt werden; Teilzeitstudium (§9), wie kann das umgesetzt werden, wie werden LV gelegt, Gründe für ein Teilzeitstudium; §12 Rangfolgeregelungen (Zugang zu Modulen), CM-System, Platzzahlbeschränkungen; §14 Urlaubssemester, Gründe dafür
- §1 (2): Wie häufig kommt das vor?
- Frau Vodegel & Herr Rau erstellen eine Übersicht der Diskussionspunkte
- sinnvoll erscheint die direkte Kommunikation mit der KfL; studentische Vertreter/innen der ABK sollten direkt an den Sitzungen der KfL teilnehmen
- AS entscheidet über Verabschiedung der „Satzung für Studienangelegenheiten“
- Termine für die nächsten KfL-Sitzungen werden bekanntgegeben

#### 5. Verschiedenes

- Herr Krumm merkt an, dass die ABK noch nicht darüber entschieden hat, ob sie über neue Studienordnungen sprechen möchte
  - o Diskussion in den ABKs (FB) oder in der KfL (AS) ist z.B. bei der Einrichtung der Studiengänge vorgesehen
  - o Herr Petri merkt an, dass die Diskussion zur Einrichtung von neuen Studiengängen nicht an der ABK vorbeigehen sollte
  - o wird als künftiger Tagesordnungspunkt festgehalten

gezeichnet: André Nowakowski

Berlin, 12. Juni 2014